



# APOLLO 34

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr  
vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017

## **Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz**

Burgring 16, A-8010 Graz  
+43 316 8071-0; [office@securitykag.at](mailto:office@securitykag.at); [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

### **Aktionär**

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

### **Staatskommissär**

MR Mag. Hans-Jürgen Gaugl, MSc  
Mag. Barbara Pichler

### **Aufsichtsrat**

Dr. Othmar Ederer (Vorsitzender)  
Mag. Klaus Scheitegel (Vorsitzender Stellvertreter)  
DDIng. Mag. Dr. Günther Puchler  
Mag. Christiane Riel-Kinzer

### **Vorstand**

Mag. Dieter Rom  
MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

### **Depotbank**

SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK AKTIENGESELLSCHAFT, Wien

### **Vertriebspartner**

Capital Bank - GRAWE Gruppe AG, Graz

### **Abschlussprüfer**

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H., Wien

## **Angaben zur Vergütungspolitik (Zahlen 2016)**

(gem. § 20 Abs. 2 Z 5 und 6 AIFMG bzw. gem. Anlage I Schema B Ziffer 9 InvFG 2011)

### **- An Mitarbeiter der Verwaltungsgesellschaft gezahlte Vergütungen:**

Die Angaben erfolgen für die gesamte Verwaltungsgesellschaft bezogen auf das Geschäftsjahr 2016.

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Gesamtanzahl der Mitarbeiter/Begünstigten per 31.12.2016: 35  
Gesamtanzahl der Führungskräfte/Risikoträger: 6

Fixe Vergütungen:	EUR	2.450.708,15
Variable Vergütungen (Boni):	EUR	740.576,20
<b>Gesamtsumme Vergütungen an Mitarbeiter (inkl. Geschäftsleitung):</b>	<b>EUR</b>	<b>3.191.284,35</b>

davon:

- Vergütungen an Geschäftsleitung:	EUR	846.674,03
- Vergütung an Führungskräfte (inklusive Geschäftsleitung und Mitarbeiter mit Kontrollfunktion):	EUR	1.514.344,84
- Vergütungen an Geschäftsleitung, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion, Risikoträger, Mitarbeiter mit Kontrollfunktion und Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	1.514.344,84
- Vergütungen an Mitarbeiter mit Kontrollfunktion:	EUR	116.105,25
- Vergütungen an sonstige Risikoträger:	EUR	0,00
- Vergütungen an Mitarbeiter, die sich aufgrund ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie die Geschäftsleiter und Risikoträger:	EUR	0,00
- Angabe zu carried interests:		Leermeldung

### **- Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile:**

Bei der Höhe der variablen Vergütung wird auf das Verhältnis der fixen und variablen Bestandteile derart geachtet, dass der Anteil der fixen Komponente genügend hoch ist, dass eine flexible Politik bezüglich der variablen Komponente uneingeschränkt möglich ist und auch ganz auf die Zahlung einer variablen Komponente verzichtet werden kann.

Insgesamt wird eine variable Vergütung der Höhe nach mit dem fixen Jahresgehalt beschränkt.

Es muss die gesamte Leistung eines Mitarbeiters und seiner Abteilung zugrunde liegen und bei der Bewertung der individuellen Leistung finanzielle und nicht finanzielle Kriterien sowie eventuell vereinbarte Ziele berücksichtigt werden.

Der Beobachtungszeitraum orientiert sich dabei am Geschäftszyklus der Gesellschaft (abgelaufenes Geschäftsjahr). Die Leistungsbewertung des einzelnen Mitarbeiters erfolgt jedoch in einem mehrjährigen Rahmen. Mangelnde individuelle Zielerfüllung eines Geschäftsjahres kann nicht durch allfällige Übererfüllungen im nächsten und/oder einem anderen Geschäftsjahr ausgeglichen werden.

Variable Vergütungen werden an Mitarbeiter nur ausbezahlt, wenn dies nach der Leistung der betreffenden Geschäftsabteilung bzw. der betreffenden Person gerechtfertigt ist.

Die qualitativen Kriterien umfassen Zuverlässigkeit, Schnelligkeit und die sorgsame Ausführung der zu erledigenden Aufgaben. Quantitative Aspekte sind je nach Einsatzbereich unterschiedlich. Während im Vertriebsbereich direkte Absatzzahlen relevant sind, kommt es im Fondsmanagement vor allem auf die langfristige Volumensentwicklung an.

Neben der Aufgabenerfüllung für den eigenen Bereich zählen auch Initiativen, inwieweit sich der Mitarbeiter über seinen unmittelbaren Abteilungsbereich hinaus für gesamtheitliches und unternehmensweit lösungsorientiertes Denken und Handeln einsetzt. Unternehmensweite Zielvorgaben (Ertrag, Marktanteil) werden berücksichtigt.

Die Rückforderungsmöglichkeit von Bonuszahlungen ist vorgesehen.

Die Bestimmung, dass die Mitarbeiter auf keine persönlichen Hedging-Strategien oder haftungsbezogene Versicherungen zurückgreifen dürfen, um die in den Vergütungsregelungen verankerte Ausrichtung am Risikoverhalten zu unterlaufen, erscheint nicht anwendbar, da keine Mitarbeiter einen versicherbaren Anspruch auf eine variable Vergütung haben.

- **Angabe, wo die Vergütungspolitik eingesehen werden kann:**

Eine Darstellung der Vergütungspolitik finden Sie auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at)

- **Angabe zu Ergebnis der Prüfungen** (inkl. aller aufgetretenen Unregelmäßigkeiten) von Aufsichtsrat und unabhängiger interner Prüfung (Interne Revision):

Es hat bei den letzten Prüfungen keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen gegeben.

- **Angabe zu wesentlichen Änderungen der Vergütungspolitik:**

Die letzte Änderung der Vergütungspolitik erfolgte per 14.11.2016.

## Bericht an die Anteilsinhaber

Sehr geehrter Anteilsinhaber,

die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft erlaubt sich, den Rechenschaftsbericht des Apollo 34, Miteigentumsfonds gemäß § 2 InvFG 2011, für das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2016 bis 30. September 2017 vorzulegen.

### 1. Vergleichende Übersicht über die letzten fünf Rechnungsjahre

	Fondsvermögen gesamt	Ausschüttungsfonds AT0000627666		Ausschüttungsfonds AT0000A0XBJ1 <sup>1)</sup>		Wertentwicklung (Performance) in %
		Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	Errechneter Wert je Ausschüttungs- anteil	Ausschüttung je Ausschüttungs- anteil	
30.09.2017	93.007.160,75	13.249,68	200,00	10,75	0,14	*
30.09.2016	92.067.013,90	13.771,43	220,25	11,18	0,16	-
30.09.2015	85.851.626,55	13.094,82	117,66	10,79	0,23	-
30.09.2014	82.560.408,24	12.934,52	105,00	10,80	0,20	-
30.09.2013	70.187.585,56	12.171,90	371,00	10,18	0,30	-

<sup>1)</sup> Die erstmalige Ausgabe ausschüttender Anteilscheine AT0000A0XBJ1 erfolgte am 31. Jänner 2013

\* siehe Abschnitt 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

## 2. Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

### 2.1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode:  
pro Anteil in Fondswährung ( EUR ) ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

	<b>Ausschüttungsanteil AT0000627666</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	13.771,43
Ausschüttung am 30.01.2017 (entspricht 0,0168 Anteilen) <sup>1)</sup>	220,25
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	13.249,68
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	13.472,51
Nettoertrag pro Anteil	-298,92
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-2,17 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000627666 ) am 30.01.2017 EUR 13.096,12;

	<b>Ausschüttungsanteil AT0000A0XBJ1</b>
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres	11,18
Ausschüttung am 30.01.2017 (entspricht 0,0150 Anteilen) <sup>1)</sup>	0,16
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres	10,75
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung erworbene Anteile	10,91
Nettoertrag pro Anteil	-0,27
<b>Wertentwicklung eines Anteils im Rechnungsjahr</b>	<b>-2,40 %</b>

<sup>1)</sup> Rechenwert für einen Ausschüttungsanteil ( AT0000A0XBJ1 ) am 30.01.2017 EUR 10,64;

Aufgrund der Verwendung gerundeter Werte bei Anteilscheinen, Ausschüttungen und Auszahlungen kann die Wertentwicklung der Anteilscheinklassen trotz Verwendung des gleichen Gebührensatzes voneinander abweichen.

**2.2. Fondsergebnis**

in EUR

**a) Realisiertes Fondsergebnis****Ordentliches Fondsergebnis****Erträge (ohne Kursergebnis)**

Zinsenerträge	1.679.053,45	
Dividendenerträge	<u>-1.700,00</u>	<u>1.677.353,45</u>

**Aufwendungen**

Vergütung an die Verwaltungsgesellschaft	<u>-252.122,49</u>	-252.122,49	
Sonstige Verwaltungsaufwendungen			
Kosten für den Wirtschaftsprüfer/Steuerberater	-8.100,00		
Wertpapierdepotgebühren	-35.444,10		
Spesen Zinsertrag	-4.418,35		
Depotbankgebühr	<u>-27.788,16</u>	<u>-75.750,61</u>	<u>-327.873,10</u>

**Ordentliches Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****1.349.480,35****Realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Realisierte Gewinne	1.075.553,47	
Realisierte Verluste	<u>-300.284,45</u>	

**Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****775.269,02****Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)****2.124.749,37****b) Nicht realisiertes Kursergebnis <sup>2) 3)</sup>**

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses		<u>-4.138.004,84</u>
--	--	----------------------

**Ergebnis des Rechnungsjahres****-2.013.255,47****c) Ertragsausgleich**

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	67.739,90	
Ertragsausgleich im Rechnungsjahr für Gewinnvorträge	304.041,09	
Ertragsausgleich im Rechenjahr für Zins- und Dividendenvortrag	<u>50.428,82</u>	
<b>Ertragsausgleich</b>		<b><u>422.209,81</u></b>

**Fondsergebnis gesamt <sup>4)</sup>****-1.591.045,66**

<sup>2)</sup> Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.

<sup>3)</sup> Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR -3.362.735,82.

<sup>4)</sup> Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 2.022,94.

## 2.3. Entwicklung des Fondsvermögens in EUR

<b>Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres</b> <sup>5)</sup>	<b>92.067.013,90</b>
<b>Ausschüttung</b>	
Ausschüttung am 30.01.2017 (für Ausschüttungsanteile AT0000A0XBJ1 )	-103.867,20
Ausschüttung am 30.01.2017 (für Ausschüttungsanteile AT0000627666 )	<u>-1.372.598,00</u>
	<b>-1.476.465,20</b>
<b>Ausgabe und Rücknahme von Anteilen</b>	
Ausgabe von Anteilen	6.362.330,48
Rücknahme von Anteilen	-1.932.462,96
Ertragsausgleich	<u>-422.209,81</u>
	<b>4.007.657,71</b>
<b>Fondsergebnis gesamt</b>	<b><u>-1.591.045,66</u></b>
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2.2. dargestellt)	
<b>Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres</b> <sup>6)</sup>	<b><u>93.007.160,75</u></b>

<sup>5)</sup> Anteilsumlauf zu Beginn des Rechnungsjahres:  
578.144 Ausschüttungsanteile ( AT0000A0XBJ1 ) und 6.216 Ausschüttungsanteile ( AT0000627666 )

<sup>6)</sup> Anteilsumlauf am Ende des Rechnungsjahres:  
873.479 Ausschüttungsanteile ( AT0000A0XBJ1 ) und 6.311 Ausschüttungsanteile ( AT0000627666 )

### **Ausschüttung ( AT0000627666 )**

Die Ausschüttung von EUR 200,00 je Miteigentumsanteil gelangt ab 30. Jänner 2018 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 14 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 74,1089 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

### **Ausschüttung ( AT0000A0XBJ1 )**

Die Ausschüttung von EUR 0,14 je Miteigentumsanteil gelangt ab 30. Jänner 2018 gegen Einziehung des Ertragscheines Nr. 14 bei den depotführenden Kreditinstituten zur Auszahlung.

Die kuponanzahlende Bank ist verpflichtet, von der Ausschüttung Kapitalertragsteuer in Höhe von EUR 0,0524 (gerundet) je Anteil einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft berücksichtigt den Code of Conduct der österreichischen Investmentfondsindustrie 2012.



### 3. Finanzmärkte

Der Berichtszeitraum war gekennzeichnet von einem ausgeprägt niedrigen Zinsumfeld. Insbesondere die Europäische Zentralbank verfolgte mit ihren Zinssenkungsaktivitäten und Ankaufprogrammen von Anleihen weiterhin eine extrem lockere Geldpolitik. Im Gegensatz dazu vollzog die US-Notenbank die Zinswende und erhöhte den Leitzins, ein Jahr nach der erstmaligen Anhebung, im Dezember 2016 neuerlich um 0,25 %. Im März und Juni 2017 erfolgten noch zwei weitere Zinsschritte jeweils um 25 Basispunkte auf nunmehr 1,25 %. Während die steigende Zinsdifferenz zwischen USD und EUR der US-Währung zwischenzeitlich Auftrieb verlieh, stellte sich in der zweiten Hälfte des Geschäftsjahres erneut eine Dollar-Schwäche ein.

Themen wie die anhaltenden Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem Austritt Großbritanniens aus der Europäischen Union, das Umschwenken der US-Notenbankpolitik, der harte Wahlkampf in den USA und Frankreich sowie das Referendum in Italien über eine grundlegende Verfassungsänderung forderten den Marktteilnehmern ein hohes Maß an psychologischer Resistenz ab. Der Cocktail aus all diesen Einflussfaktoren führte zumindest kurzfristig zu höheren Kursschwankungen an den internationalen Kapitalmärkten. Nichtsdestotrotz verharrten die Volatilitäten, sei es auf der Aktien- als auch auf Anleihenseite, auf sehr niedrigen Niveaus.

Mit Versprechungen reflationierender Maßnahmen löste der Wahlsieger Donald Trump eine beispiellose Kursrallye an den internationalen Aktienbörsen aus, die bis zum Geschäftsjahresende anhielt. Neben dem Niedrigzinsumfeld befeuerten vor allem hervorragende Konjunkturdaten der Industrieländer diesen Aufschwung. Vor diesem Hintergrund ist die Arbeitslosigkeit in den OECD-Mitgliedsstaaten auf ein 10-Jahrestief gesunken. Die deflationären Ängste, die noch vor einem Jahr vorherrschten, sind unterdessen verflogen und global haben sich die Konsumentenpreise den von den Notenbanken angepeilten Niveaus erheblich angenähert.

Weder die drei Zinserhöhungen der US-FED noch Ankündigungen, die massiv erhöhte Bilanzsumme der Notenbank wieder zu reduzieren, haben Spuren an der Kursdynamik der Aktienbörsen bzw. an den Zinsmärkten hinterlassen. Angesichts dieser Entwicklung auf der anderen Seite des Atlantiks sowie der volkswirtschaftlichen Dynamik, die hierzulande vorherrscht, wächst zweifellos der Druck auf die Europäische Zentralbank. Bisweilen wurde an der ultralockeren Geldpolitik festgehalten, wobei angesichts der Entwicklungen eine Abkehr von dieser Strategie wohl nur noch eine Frage der Zeit ist.

### 4. Anlagepolitik

Das Rechnungsjahr vom 1. Oktober 2016 bis zum 30. September 2017 wurde von Zinsanstiegen geprägt. Eine sich verbessernde Konjunktur in Kombination mit der sehr expansiven Notenbankpolitik der Europäischen Zentralbank führte im Euro Raum zu einer Verdrehung der Zinskurve mit deutlichen Zinsanstiegen bei langen und moderaten bzw. gleich bleibenden Zinsen bei kurzen Bindungsdauern. Gleichzeitig stellte sich eine Einengung der Risikoprämien für Schuldner schwächerer Bonität ein. Die strategische Ausrichtung des Fonds sieht eine Euro Veranlagung mittlerer Laufzeit und guter Bonität gemäß der Fixed Income Strategie vor.

Das Management im Fonds verlief ereignisarm und ohne besondere Vorkommnisse im Rahmen der strategischen Vorgaben. Der Fonds musste im Zuge der Zinsanstiege Wertverluste hinnehmen. Trotz der in Summe hohen Schuldnerqualität konnte der Fonds von den Einengungen der Risikoprämien im Anleihenmarkt profitieren.

## 5. Zusammensetzung des Fondsvermögens

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND	KÄUFE	VERKÄUFE	KURS	KURSWERT	%-ANTEIL	
			30.09.2017 STK./NOM.	ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	ABGÄNGE		IN EUR	AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>									
<b>Obligationen</b>									
0,00 Entwicklungsbk.d.Europarates 26.2.1999-26.2.2024	IT0006527185	EUR	723.000	0	0	189,2230	1.368.082,29	1,47	
0,125 PKO Bank Hipoteczny 24.10.2016-24.06.2022	XS1508351357	EUR	500.000	500.000	0	98,6710	493.355,00	0,53	
0,375 BAWAG P.S.K. 23.02.2016-23.02.2022	XS1369268534	EUR	1.900.000	0	0	101,2800	1.924.320,00	2,07	
0,375 Sparebank 1 Boligkredit 09.03.16-09.03.2023	XS1377237869	EUR	2.500.000	0	0	100,7580	2.518.950,00	2,71	
0,50 Bank of Queensland 10.07.17-10.07.22	XS1640827843	EUR	2.700.000	2.700.000	0	100,8460	2.722.842,00	2,93	
0,50 Coventry Building Society 12.01.17-12.01.24	XS1529880368	EUR	1.200.000	1.200.000	0	99,9490	1.199.388,00	1,29	
0,50 Hypo NÖ Gruppe Bank AG 11.09.2015-2020	XS1290200325	EUR	1.000.000	0	0	101,6170	1.016.170,00	1,09	
0,50 Hypo Tirol Bank AG 11.02.2016-11.02.2021	AT0000A1JY21	EUR	1.500.000	0	0	101,3770	1.520.655,00	1,63	
0,50 Region Ile de France 14.06.2016-14.06.2025	FR0013183167	EUR	1.800.000	1.800.000	0	99,4350	1.789.830,00	1,92	
0,625 Nordea Mortgage Bank PLC 19.10.2015-2022 <sup>1)</sup>	XS1308350237	EUR	1.700.000	0	0	102,4900	1.742.330,00	1,87	
0,75 Deutsche Bahn Fin. GmbH 02.03.2016-02.03.2026	XS1372911690	EUR	2.100.000	0	0	101,3940	2.129.274,00	2,29	
0,75 Hypo Vbg. Lbdk. Hypobk 11.02.2015-11.02.2025	XS1188081936	EUR	1.800.000	0	0	100,9990	1.817.982,00	1,95	
0,75 Nationwide Building Soc.29.10.2014-29.10.2021	XS1130066175	EUR	2.800.000	0	0	102,7840	2.877.952,00	3,09	
0,80 Belgien, Königreich 14.01.2015-22.06.2025	BE0000334434	EUR	4.500.000	4.500.000	0	103,0870	4.638.915,00	4,99	
0,875 Royal Bank of Canada 17.06.2015-17.06.2022	XS1246658501	EUR	2.500.000	0	0	103,3310	2.583.275,00	2,78	
1,00 Bank Nederlandse Gemeenten 12.01.2016-12.01.26	XS1342516629	EUR	2.100.000	0	0	103,6590	2.176.839,00	2,34	
1,00 France O.A.T 07.09.2015-2025	FR0012938116	EUR	3.200.000	3.200.000	0	104,1800	3.333.760,00	3,58	
1,05 Vseobecná úverová Banka AS 27.04.17-27.04.27	SK4120012824	EUR	1.000.000	1.000.000	0	98,2900	982.900,00	1,06	
1,125 Credit Agricole Cariparma 21.03.17-21.03.25	IT0005246407	EUR	500.000	500.000	0	101,6520	508.260,00	0,55	
1,25 Dexia Credit Local 27.10.2015 - 27.10.2025	XS1310941247	EUR	2.500.000	2.500.000	0	103,6610	2.591.525,00	2,79	
1,25 Rabobank Nederland 23.03.2016-23.03.2026	XS1382784509	EUR	1.400.000	0	0	102,6190	1.436.666,00	1,54	
1,25 Republic of Lithuania 22.10.2015-22.10.2025	XS1310032187	EUR	2.000.000	2.000.000	0	105,0030	2.100.060,00	2,26	
1,25 Santander UK Plc 18.09.2014-18.09.2024	XS1111559685	EUR	2.400.000	0	0	104,9220	2.518.128,00	2,71	
1,25 Unione di Banche Italiane 7.11.2014-7.2.2025	IT0005067076	EUR	700.000	0	500.000	103,7130	725.991,00	0,78	
1,375 Lettland Republik 23.09.15-23.09.25	XS1295778275	EUR	2.000.000	2.000.000	0	106,0880	2.121.760,00	2,28	
1,50 Temasek Financial 01.03.2016-01.03.2028	XS1373131546	EUR	1.600.000	0	0	104,6680	1.674.688,00	1,80	
1,75 Bank Gospodarstwa Krajow 6.5.2016-6.5.2026	XS1403619411	EUR	1.700.000	1.700.000	0	104,2100	1.771.570,00	1,90	
1,75 Republik Chile 20.01.2016-2026	XS1346652891	EUR	800.000	0	0	105,5980	844.784,00	0,91	
1,875 DNB Boligkredit 21.11.2012-21.11.2022	XS0856976682	EUR	1.800.000	0	0	108,8050	1.958.490,00	2,11	
1,875 Province of Ontario 21.05.2014-21.05.2024	XS1069448220	EUR	1.600.000	0	0	109,0870	1.745.392,00	1,88	
2,125 Eika Boligkredit A.S. 30.01.2013-30.01.2023	XS0881369770	EUR	1.500.000	0	0	109,9290	1.648.935,00	1,77	
2,125 Raiff.Landesbank NÖ 12.09.12-12.09.22	XS0827597351	EUR	1.800.000	0	0	109,6000	1.972.800,00	2,12	
2,125 Slowenien, Republik 28.07.2015-28.07.2025	SI0002103545	EUR	800.000	0	0	111,9410	895.528,00	0,96	
2,25 Gemeinsame Bundesländer 43 23.10.13-23.10.23	DE000A1YCQ03	EUR	600.000	0	0	112,3400	674.040,00	0,72	
2,25 Nat.Australia Bank Ltd. 06.06.13-06.06.25	XS0940332504	EUR	2.400.000	0	0	111,8620	2.684.688,00	2,89	
2,25 ÖBB Infrastruktur AG 28.05.2014-28.05.2029	XS1071747023	EUR	1.600.000	0	0	112,6530	1.802.448,00	1,94	
2,375 UNEDIC 20.02.2014-25.05.2024	FR0011755156	EUR	1.600.000	0	0	113,9720	1.823.552,00	1,96	
2,50 Aust & NZ Banking Group 16.01.2014-16.01.2024	XS1014018045	EUR	2.500.000	0	0	112,6530	2.816.325,00	3,03	
2,50 Buoni Poliennali Del Tes 01.09.14-01.12.2024	IT0005045270	EUR	3.900.000	0	0	106,1060	4.138.134,00	4,45	
3,00 Polen, Republik 15.01.2014-15.01.2024	XS1015428821	EUR	1.000.000	0	500.000	114,8960	1.148.960,00	1,24	
3,125 Microsoft Corporation 06.12.2013-06.12.2028	XS1001749289	EUR	750.000	0	0	121,1500	908.625,00	0,98	
3,25 Intesa Sanpaolo S.p.A. 10.02.2014-10.02.2026	IT0004992787	EUR	1.300.000	0	0	118,8390	1.544.907,00	1,66	
3,75 Danske Bank AS 23.06.2011-23.06.2022	XS0519458755	EUR	2.300.000	0	0	117,2220	2.696.106,00	2,90	
4,00 Cie Financement Foncier 24.06.2010-24.10.2025	FR0010913749	EUR	1.800.000	0	0	126,4110	2.275.398,00	2,45	
4,125 Societe National Chemin de Fer 19.2.10-2025	XS0488101527	EUR	1.800.000	0	0	126,2130	2.271.834,00	2,44	
4,875 ÖBB Infrastruktur Bau 27.06.2007-27.06.2022	XS0307792159	EUR	1.500.000	0	900.000	122,9560	1.844.340,00	1,98	
5,40 Ireland Treasury Bonds 13.10.2009-13.03.2025	IE00B4TV0D44	EUR	2.700.000	1.000.000	0	135,6860	3.663.522,00	3,94	
							<b>91.644.275,29</b>	<b>98,53</b>	
<b>Summe amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>							<b>EUR</b>	<b>91.644.275,29</b>	<b>98,53</b>
<b>Summe Wertpapiervermögen</b>							<b>EUR</b>	<b>91.644.275,29</b>	<b>98,53</b>

<sup>1)</sup> vormals 0,625 Nordea Bank Finland PLC 19.10.2015-2022

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	BESTAND 30.09.2017 STK./NOM.	KÄUFE ZUGÄNGE IM BERICHTSZEITRAUM	VERKÄUFE ABGÄNGE	KURS	KURSWERT IN EUR	%-ANTEIL AM FONDS- VERMÖGEN	
<b>Bankguthaben</b>									
EUR-Guthaben Kontokorrent		EUR	652.296,53				652.296,53	0,70	
<b>Summe der Bankguthaben</b>						<b>EUR</b>	<b>652.296,53</b>	<b>0,70</b>	
<b>Sonstige Vermögensgegenstände</b>									
Zinsansprüche aus Wertpapieren		EUR	738.305,18				738.305,18	0,79	
Spesen Zinsertrag		EUR	-1.115,94				-1.115,94	0,00	
Verwaltungsgebühren		EUR	-21.341,39				-21.341,39	-0,02	
Depotgebühren		EUR	-2.929,80				-2.929,80	0,00	
Depotbankgebühren		EUR	-2.329,12				-2.329,12	0,00	
<b>Summe sonstige Vermögensgegenstände</b>						<b>EUR</b>	<b>710.588,93</b>	<b>0,76</b>	
<b>FONDSVERMÖGEN</b>							<b>EUR</b>	<b>93.007.160,75</b>	<b>100,00</b>
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000A0XBJ1					EUR	10,75		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000A0XBJ1					STK	873.479		
Anteilwert Ausschüttungsanteile	AT0000627666					EUR	13.249,68		
Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000627666					STK	6.311		

### Bewertungsgrundsätze

Der Wert eines Anteiles ergibt sich aus der Teilung des Gesamtwertes des Kapitalanlagefonds einschließlich der Ertragnisse durch die Zahl der Anteile. Der Gesamtwert des Kapitalanlagefonds ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Fonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten, von der Depotbank zu ermitteln.

Das Nettovermögen wird nach folgenden Grundsätzen ermittelt:

- Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

### Berechnungsmethode des Gesamtrisikos: Commitment Approach

#### Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente

Ein Total Return Swap ist ein Kreditderivat, bei dem die Erträge und Wertschwankungen des zu Grunde liegenden Finanzinstruments (Basiswert oder Referenzaktivum) gegen fest vereinbarte Zinszahlungen getauscht werden.

Im Berichtszeitraum wurden keine Total Return Swaps oder vergleichbare derivative Instrumente eingesetzt.

Der Fonds setzte im Berichtszeitraum keine Wertpapierfinanzierungsgeschäfte und Gesamtrendite-Swaps ein (im Sinne der Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Meldung und Transparenz von Wertpapierfinanzierungsgeschäften, Verordnung (EU) 2015/2365).

Für die im Berichtszeitraum etwaig veranlagten OTC-Derivate können Sicherheiten ("Collateral") in Form von Sichteinlagen bzw. Anleihen zwecks Reduzierung des Gegenpartei-Risikos (Ausfallrisiko) bereitgestellt werden.

Während des Berichtszeitraumes abgeschlossene Geschäfte, soweit sie nicht mehr in der Vermögensaufstellung aufscheinen:

WERTPAPIERBEZEICHNUNG	WP-NR.	WÄHRUNG	KÄUFE ZUGÄNGE	VERKÄUFE ABGÄNGE
<b>Amtlicher Handel und organisierte Märkte</b>				
<b>Obligationen</b>				
0,00 Kärntner Ausgleichszahl.-Fonds 12.10.16-14.01.32	XS1484645616	EUR	1.004.320	1.004.320
0,375 Credit Agricole Home Loan 24.03.2016-2023	FR0013141066	EUR	0	1.000.000
0,375 KBC Bank NV 01.03.2016-01.09.2022	BE0002498732	EUR	0	1.100.000
0,625 Caisse Francaise d.Fin 20.10.2015-26.01.2023	FR0013019510	EUR	0	2.500.000
0,625 Erste Group Bank AG 19.01.2016-19.01.2023	XS1346557637	EUR	0	1.300.000
1,75 Bank Gospodarstwa Krajow 21.10.16-06.05.26	XS1507458377	EUR	1.000.000	1.000.000
1,875 ING Bank NV 22.05.2013-22.05.2023	XS0935034651	EUR	0	2.000.000
2,00 Dexia Crédit Local S.A. 22.01.2014-22.01.2021	XS1019709069	EUR	0	1.200.000
2,00 KBC Bank NV 31.01.2013-31.01.2023	BE0002425974	EUR	0	2.300.000
2,25 Belgien, Königreich 16.01.2013-22.06.2023	BE0000328378	EUR	0	500.000
2,375 BPCE SFH 29.11.2013-29.11.2023	FR0011637743	EUR	0	600.000
4,00 Caisse Refinance Hypothe 17.01.2012-17.06.2022	FR0011178946	EUR	0	2.000.000
4,125 CIF Euromortgage 30.05.2011-19.01.2022	FR0011053255	EUR	0	1.800.000
4,375 HETA Asset Resol. AG 24.01.07-24.01.17	XS0281875483	EUR	0	1.000.000
5,25 Polen, Republik 20.01.2010-20.01.2025	XS0479333311	EUR	0	700.000

Graz, am 11. Dezember 2017

Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft

Mag. Dieter Rom

MMag. DDr. Hans Peter Ladreiter

## **6. Bestätigungsvermerk<sup>\*)</sup>**

### **Bericht zum Rechenschaftsbericht**

#### **Prüfungsurteil**

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Security Kapitalanlage Aktiengesellschaft, Graz, über den von ihr verwalteten

#### **Apollo 34**

Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 30. September 2017, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 30. September 2017 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011.

#### **Grundlage für das Prüfungsurteil**

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs. 5 InvFG 2011 in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt "Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

#### **Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 ein möglichst getreues Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

## **Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts**

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.
- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

## Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen beinhalten alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht deckt diese sonstigen Informationen nicht ab und wir geben keine Art der Zusicherung darauf ab.

In Verbindung mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts ist es unsere Verantwortung, diese sonstigen Informationen zu lesen und zu überlegen, ob es wesentliche Unstimmigkeiten zwischen den sonstigen Informationen und dem Rechenschaftsbericht oder mit unserem während der Prüfung erlangten Wissen gibt oder diese Informationen sonst wesentlich falsch dargestellt erscheinen. Falls wir, basierend auf den durchgeführten Arbeiten, zur Schlussfolgerung gelangen, dass die sonstigen Informationen wesentlich falsch dargestellt sind, müssen wir dies berichten. Wir haben diesbezüglich nichts zu berichten.

Wien, am 11. Dezember 2017

Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.  
Wirtschaftsprüferin

Mag. Ernst Schönhuber e.h.  
Wirtschaftsprüfer

) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

## **Steuerliche Behandlung des Apollo 34**

### **AT0000627666**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 74,1089 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

### **AT0000A0XBJ1**

Sämtliche Erträge aus dem Fonds sind beim Privatanleger durch den KEST-Abzug von EUR 0,0524 je Ausschüttungsanteil einkommensteuerlich endbesteuert.

Ein Tätigwerden des Anteilinhabers ist nicht erforderlich.

Die auf Basis des geprüften Rechenschaftsberichtes erstellte steuerliche Behandlung und die Detailangaben dazu sind unter [www.securitykag.at](http://www.securitykag.at) abrufbar.



## **Fondsbestimmungen Apollo 34**

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **Apollo 34**, Miteigentumsfonds gemäß Investmentfondsgesetz (InvFG) 2011 idgF, wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt. Der Investmentfonds ist ein richtlinienkonformes Sondervermögen und wird von der Security Kapitalanlage AG (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Graz verwaltet.

### **Artikel 1 Miteigentumsanteile**

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden je Anteilsgattung dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

### **Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)**

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die SEMPER CONSTANTIA PRIVATBANK Aktiengesellschaft, Wien.

Zahlstelle für Anteilscheine ist die Depotbank (Verwahrstelle).

### **Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze**

**Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte gemäß InvFG ausgewählt werden.**

Der Investmentfonds strebt als Anlageziel die Erzielung eines stabilen laufenden Ertrages an.

Für den Investmentfonds werden überwiegend Forderungswertpapiere erworben. Darüber hinaus können auch andere Wertpapiere, wie Genussscheine und Indexzertifikate auf Anleihenindices insgesamt bis zu **20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Geldmarktinstrumente dürfen zur kurzfristigen Liquiditätshaltung erworben werden.

Sichteinlagen spielen im Rahmen der Veranlagung eine untergeordnete Rolle.

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen erworben werden, wenn deren Veranlagungsschwerpunkte in Forderungswertpapieren liegen.

Die Verwaltungsgesellschaft unterliegt bei der Auswahl der Veranlagungsinstrumente keinen Beschränkungen hinsichtlich Anlagekategorien, Währungen, Ausstellern, Regionen u.a..

Der Investmentfonds wird aktiv gemanagt.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung der oben beschriebenen Beschreibung für das Fondsvermögen erworben.

#### **- Wertpapiere**

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen bis zu **100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

#### **- Geldmarktinstrumente**

Geldmarktinstrumente dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Wertpapiere und Geldmarktinstrumente**

Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente, die von einem Mitgliedstaat einschließlich seinen Gebietskörperschaften, von einem Drittstaat oder von internationalen Organisationen öffentlich-rechtlichen Charakters, denen ein oder mehrere Mitgliedstaaten angehören (Staaten, siehe Anhang 1 der Fondsbestimmungen) begeben oder garantiert werden, dürfen zu mehr als **35 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern die Veranlagung in zumindest sechs verschiedenen Emissionen erfolgt, wobei die Veranlagung in ein und derselben Emission **30 v.H.** des Fondsvermögens nicht überschreiten darf.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

- **Anteile an Investmentfonds**

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA), dürfen jeweils bis zu **10 v.H.** und insgesamt bis zu **10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden, sofern diese (OGAW bzw. OGA) ihrerseits jeweils zu nicht mehr als **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile anderer Investmentfonds investieren.

- **Derivative Instrumente**

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens (berechnet auf Basis der aktuellen Marktpreise/Bewertungskurse der Derivate) und zur Absicherung erworben werden.

- **Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds**

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an:

**Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

Details und Erläuterungen finden sich im Prospekt.

- **Sichteinlagen oder kündbare Einlagen**

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden. Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Wertpapieren kann der Investmentfonds den Anteil an Wertpapieren unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

- **Vorübergehend aufgenommene Kredite**

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite bis zur Höhe von **10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

- **Pensionsgeschäfte**

Pensionsgeschäfte dürfen bis zu **49 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

- **Wertpapierleihe**

Wertpapierleihegeschäfte dürfen bis zu **30 v.H.** des Fondsvermögens eingesetzt werden.

Der Erwerb von Veranlagungsinstrumenten ist nur einheitlich für den ganzen Investmentfonds und nicht für eine einzelne Anteilsgattung oder eine Gruppe von Anteilsgattungen zulässig.

Dies gilt jedoch nicht für Währungssicherungsgeschäfte. Diese können auch ausschließlich zugunsten einer einzigen Anteilsgattung abgeschlossen werden. Ausgaben und Einnahmen aufgrund eines Währungssicherungsgeschäfts werden ausschließlich der betreffenden Anteilsgattung zugeordnet.

Nähere Angaben betreffend den Artikel 3 finden sich im Prospekt.

#### **Artikel 4      Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme**

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Wert der Anteile wird börsetäglich ermittelt.

##### **-      Ausgabe und Ausgabeaufschlag**

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von bis zu **7 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung des Ausgabeaufschlags vorzunehmen. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

##### **-      Rücknahme und Rücknahmeabschlag**

Der Rücknahmepreis ergibt sich aus dem Anteilswert abgerundet auf die nächsten 10 Cent.

Es fällt kein Rücknahmeabschlag an.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszuführen.

#### **Artikel 5      Rechnungsjahr**

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. Oktober bis zum 30. September.

#### **Artikel 6      Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung**

Für den Investmentfonds können Ausschüttungsanteilscheine und/oder Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Abzug und/oder Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug ausgegeben werden.

Für diesen Investmentfonds können verschiedene Gattungen von Anteilscheinen ausgegeben werden. Die Bildung der Anteilsgattungen sowie die Ausgabe von Anteilen einer Anteilsgattung liegen im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Nähere Angaben finden sich im Prospekt.

##### **-      Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilinhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen ab 1.12. des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist ab dem 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Abzug (Thesaurierer)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen ab 1.12. der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuzahlen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Inlands- und Auslandstranche)**

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist jeweils der 1.12. des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuzahlen.

- **Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Abzug (Vollthesaurierer Auslandstranche)**

Der Vertrieb der Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Abzug erfolgt ausschließlich im Ausland.

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß Einkommensteuergesetz (§ 94) bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragssteuer vorliegen.

**Artikel 7      Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr**

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine jährliche Vergütung bis zu einer Höhe von **1 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Grund der Monatsendwerte errechnet wird.

Es liegt im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft, eine Staffelung der Verwaltungsgebühr vorzunehmen.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Die Kosten bei Einführung neuer Anteilsgattungen für bestehende Sondervermögen werden zu Lasten der Anteilspreise der neuen Anteilsgattungen in Rechnung gestellt.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die Depotbank eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

**Nähere Angaben finden sich im Prospekt.**

## **Anhang 1: Staaten gemäß § 76 Abs. 2 InvFG**

Österreich  
Deutschland  
Frankreich  
Niederlande

## **Anhang 2: Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten**

### **1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR**

Nach Artikel 16 der Richtlinie 93/22/EWG (Wertpapierdienstleistungsrichtlinie) muss jeder Mitgliedstaat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaften eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

#### **1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter**

[http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks\\_id=23&language=0&pageName=REGULATED\\_MARKETS\\_Display&subsection\\_id=0](http://mifiddatabase.esma.europa.eu/Index.aspx?sectionlinks_id=23&language=0&pageName=REGULATED_MARKETS_Display&subsection_id=0)<sup>1</sup>

#### **1.2. Folgende Börsen sind unter das Verzeichnis der Geregelten Märkte zu subsumieren:**

1.2.1. Luxemburg Euro MTF Luxemburg

#### **1.3. Gemäß § 67 Abs. 2 Z 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:**

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

### **2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR**

- |      |                         |  |
|------|-------------------------|--|
| 2.1. | Bosnien Herzegowina:    | Sarajevo, Banja Luka   |
| 2.2. | Kroatien:               | Zagreb Stock Exchange  |
| 2.3. | Russland:               | Moskau (RTS Stock Exchange),<br>Moscow Interbank Currency Exchange (MICEX) |
| 2.4. | Schweiz:                | SWX Swiss-Exchange   |
| 2.5. | Serbien und Montenegro: | Belgrad  |
| 2.6. | Türkei:                 | Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")                        |

### **3. Börsen in außereuropäischen Ländern**

- |      |              |  |
|------|--------------|--|
| 3.1. | Australien:  | Sydney, Hobart, Melbourne, Perth                 |
| 3.2. | Argentinien: | Buenos Aires                                     |
| 3.3. | Brasilien:   | Rio de Janeiro, Sao Paulo                        |
| 3.4. | Chile:       | Santiago   |
| 3.5. | China:       | Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange |
| 3.6. | Hongkong:    | Hongkong Stock Exchange                          |
| 3.7. | Indien:      | Mumbai   |
| 3.8. | Indonesien:  | Jakarta  |

<sup>1</sup> Zum Öffnen des Verzeichnisses auf „view all“ klicken. Der Link kann durch die FMA bzw. die ESMA geändert werden. [Über die FMA-Homepage gelangen Sie auf folgendem Weg zum Verzeichnis: <http://www.fma.gv.at/de/unternehmen/boerse-wertpapierhandel/boerse.html> - hinunterscrollen - Link „Liste der geregelten Märkte (MiFID Database; ESMA)“ – „view all“]

- 3.9. Israel: Tel Aviv
- 3.10. Japan: Tokyo, Osaka, Nagoya, Kyoto, Fukuoka, Niigata, Sapporo, Hiroshima
- 3.11. Kanada: Toronto, Vancouver, Montreal
- 3.12. Kolumbien: Bolsa de Valores de Colombia
  
- 3.13. Korea: Korea Exchange (Seoul, Busan)
- 3.14. Malaysia: Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
- 3.15. Mexiko: Mexiko City
- 3.16. Neuseeland: Wellington, Christchurch/Invercargill, Auckland
- 3.17. Philippinen: Manila
- 3.18. Singapur: Singapore Stock Exchange
- 3.19. Südafrika: Johannesburg
- 3.20. Taiwan: Taipei
- 3.21. Thailand: Bangkok
- 3.22. USA: New York, American Stock Exchange (AMEX), New York Stock Exchange (NYSE),  
Los Angeles/Pacific Stock Exchange, San Francisco/Pacific Stock Exchange,  
Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati
- 3.23. Venezuela: Caracas
- 3.24. Vereinigte Arabische Emirate: Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)

#### **4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft**

- 4.1. Japan: Over the Counter Market
- 4.2. Kanada: Over the Counter Market
- 4.3. Korea: Over the Counter Market
- 4.4. Schweiz: SWX-Swiss Exchange, BX Berne eXchange; Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
- 4.5. USA: Over the Counter Market im NASDAQ-System, Over the Counter Market (markets organised by NASD such as Over-the-Counter Equity Market, Municipal Bond Market, Government Securities Market, Corporate Bonds and Public Direct Participation Programs), Over-the-Counter-Market for Agency Mortgage-Backed Securities

#### **5. Börsen mit Futures und Options Märkten**

- 5.1. Argentinien: Bolsa de Comercio de Buenos Aires
- 5.2. Australien: Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
- 5.3. Brasilien: Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros,  
Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
- 5.4. Hongkong: Hong Kong Futures Exchange Ltd.
- 5.5. Japan: Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange,  
Tokyo Stock Exchange
- 5.6. Kanada: Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
- 5.7. Korea: Korea Exchange (KRX)
- 5.8. Mexiko: Mercado Mexicano de Derivados

- |       |              |   |
|-------|--------------|---|
| 5.9.  | Neuseeland:  | New Zealand Futures & Options Exchange  |
| 5.10. | Philippinen: | Manila International Futures Exchange   |
| 5.11. | Singapur:    | The Singapore Exchange Limited (SGX)  |
| 5.12. | Slowakei:    | RM-System Slovakia  |
| 5.13. | Südafrika:   | Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)   |
| 5.14. | Schweiz:     | EUREX   |
| 5.15. | Türkei:      | TurkDEX   |
| 5.16. | USA:         | American Stock Exchange, Chicago Board Options Exchange, Chicago, Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, Mid America Commodity Exchange, ICE Future US Inc. New York, Pacific Stock Exchange, Philadelphia Stock Exchange, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange |